



Änderungsantrag

AN/BV0056/2010/04

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		19.05.2010

Einreicher: Fraktion BB/ B90/Grüne

Betreff: Änderungsantrag zur Kindertagesstättensatzung der Stadt Hennigsdorf

Änderungsantrag:

Die SVV möge beschließen:

Der § 11 (3) Überschreitung der Betreuungszeiten ist folgendermaßen zu ergänzen:
(Ergänzung ist unterstrichen)

Muss eine Kindertagesstätte über die Schließzeit hinaus geöffnet bleiben, weil ein Kind wiederholt nicht rechtzeitig abgeholt wurde, werden den Eltern/Personensorgeberechtigten grundsätzlich je angefangene Stunde 25 € in Rechnung gestellt.

Hennigsdorf, 19.05.2010

gez. H. Brandenburg

Vorsitzender
der Fraktion BB/ B90/Grüne